



Bamberg, 14.02.2012

## **Änderungen der Prüfungsordnungen (BA, BA-Teilstudiengänge und MA Politikwissenschaft) zum 01.04.2012**

Liebe Studierende des MA-Studiengangs Politikwissenschaft,

gerne möchte ich Sie in meiner Funktion als PA-Vorsitzender darüber informieren, dass zum 01.04.2012 Änderungen der Prüfungsordnungen (BA, BA-Teilstudiengänge und MA Politikwissenschaft) in Kraft treten. Die Änderungen sind erforderlich, um die Ordnungen an die ländergemeinsamen Strukturvorgaben anzupassen. Der Prüfungsausschuss Politikwissenschaft hat die Modulhandbücher im BA- und MA-Studiengang entsprechend überarbeitet und angepasst:

Die Änderungen im Masterbereich betreffen im Wesentlichen:

- 1) Wahlmöglichkeit bei Leistungen aus politikwissenschaftlichen Teilgebieten in Masterprofilen mit inhaltlichem Schwerpunkt  
Bisher bestanden hier Beschränkungen, so dass Leistungen aus nicht allen Teilgebieten in allen MA-Schwerpunktprofilen eingebracht werden konnten. Die Beschränkungen sind nun aufgehoben, und die Wahlmöglichkeiten der Studierenden hat sich damit deutlich erhöht.
- 2) Verbesserung der Wahlmöglichkeiten im Ergänzungsstudium  
Die in der alten PO formulierten Beschränkungen auf eine Auswahl möglicher nicht-politikwissenschaftlicher Fächer sind entfallen. Stattdessen werden im Modulhandbuch nur noch Empfehlungen formuliert. Damit ist es nun möglich, Leistungen aus einer weit- aus größeren Zahl nicht-politikwissenschaftlicher Teilgebiete in das Ergänzungsstudium einzubringen.

3) Reduzierung des Anteils der Vorlesungen

Der Vorlesungs-Anteil in unseren MA-Studiengängen wird um die Hälfte reduziert. Die betroffenen Vorlesungen werden durch Seminare im Umfang von 6 oder 8 ECTS-Punkten ersetzt. Neben der qualitativen Verbesserung der Lehrsituation reduziert sich damit auch die Anzahl der Klausuren und Modulprüfungen für Studierende im MA-Studiengang.

4) Der Schwerpunkt „Öffentliche Verwaltung“ muss wegen der Aufgabe des Lehrstuhls für Verwaltungswissenschaft leider entfallen

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch.

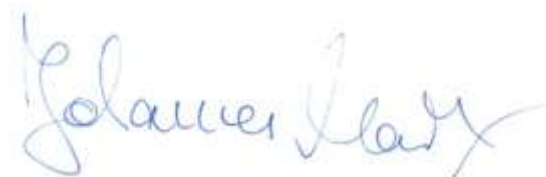
Welche Konsequenzen hat das für Sie?

Hier ist zunächst klar zu sagen, dass sich für Sie nichts ändern wird. Sie können also nach den Bedingungen der für Sie aktuell geltenden Prüfungsordnung weiterstudieren, wenn Sie möchten. Das Lehrangebot im Teilgebiet Verwaltungswissenschaft ist bis einschließlich Sommersemester 2013 sichergestellt.

Gerne möchten wir Ihnen im Masterstudium die Möglichkeit des Übertritts in die neue PO ermöglichen. Allerdings ist eine Anerkennung der nun entfallenden Vorlesungen (die entsprechenden Vorlesungen können Sie dem Modulhandbuch entnehmen) im Umfang von 5 ECTS-Punkten als Hauptseminare im Umfang von 6 oder 8 ECTS-Punkte aufgrund des erheblichen Unterschieds des Workloads bzw. des Inhalts nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass Studierende des Schwerpunktes Öffentliche Verwaltung nicht in die neue Prüfungsordnung wechseln können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Marx

Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
Politikwissenschaften